



per E-Mail versenden

[REDACTED]

Frau

[REDACTED]

Berlin, 11. März 2022
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-078/2022
Bezug: Ihre E-Mail vom 4. März 2022

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

[REDACTED]

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Ihre Anfrage vom 4. März 2022

Sehr geehrte Frau Boers,

mit Ihrer E-Mail vom 4. März 2022 bitten Sie um die Mitteilung der folgenden Informationen:

„woraus ergibt sich die Grundlage für die Unterhaltung von Büros ehemaliger Vizepräsident*innen auf Kosten des Steuerzahlers und wieviele derartige Büros werden für welche ehemaligen Amtsträger*innen unterhalten?“

Gemäß Ziffer 3 des zentralen Haushaltsvermerks zu den Ausgaben im Kapitel 0212 des Einzelplans 02 (S. 13 des Haushaltsplans 2021), abrufbar unter

https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2021/soll/epl02.pdf

können Leistungen für einen begrenzten Zeitraum an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden.

Die Beantwortung Ihrer weiteren Fragen ist auf personenbezogene und/oder –beziehbare Informationen gerichtet. Zur weiteren Bearbeitung bitte ich Sie daher um die Übermittlung einer korrekten postalischen Anschrift oder persönlichen De-Mail-Adresse bis zum 18. März 2022. Sollte ich bis dahin keine entsprechende Mitteilung von Ihnen erhalten, werde ich davon ausgehen, dass Sie kein Interesse an der weiteren Bearbeitung Ihrer Anfrage haben und das Verfahren hier einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die



Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

